

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/124

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	14.06.2021	Beschlussfassung			

Freiwillige Corona-Tests für Kinder in den Biberacher Kindertageseinrichtungen

I. Beschlussantrag

1. Die freiwilligen Corona-Tests in den Kindertageseinrichtungen werden für den gleichen Zeitraum angeboten, für den die Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen besteht.
2. Die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Testkits bzw. der Pool-Tests für die Kindertageseinrichtungen gehen zu Lasten des Kostenträgers 21500100, Kostenstelle 40000010, Sachkonto 8640120.
3. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Die Kindertageseinrichtungen in Biberach sind auf Grund der gesunkenen Inzidenzwerte seit 25.05.2021 wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Um einen möglichst sicheren und dauerhaften Betrieb der Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können, haben wir seit 30. April 2021 in zwei städt. Kindertageseinrichtungen und in einer hosp. Kinderkrippe in einem Pilotversuch freiwillige Corona-Tests für die Kinder angeboten. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderats am 20. Mai 2021 über die positiven Erfahrungen aus dem Testbetrieb berichtet und dass die Tests nun für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden sollen. Ungeachtet dessen bleibt es eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt, da für die Kindertageseinrichtungen bislang keine Testpflicht seitens des Landes vorgesehen ist.

Die Tests werden in spielerischer Form zweimal wöchentlich in den Tagesablauf der Kindergärten integriert. Bei den Kinderkrippen werden die Tests zu Hause von den Eltern durchgeführt und in der Kinderkrippe abgegeben. Dort werden die Tests von einem Labor abgeholt und ausgewertet (Pooltest). Ist ein Pooltest positiv, müssen von den Kindern in dieser Gruppe Einzeltests durchgeführt werden.

Die freiwilligen Corona-Tests werden bei den Kindern nur nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt. Die Zustimmungquote in den Kindergärten und Kinderkrippen liegt bei dem Pilotversuch zwischen 90 % und 98 %. Wir gehen davon aus, dass sich diese Teilnahmequote auf die anderen Einrichtungen übertragen lässt.

2. Weiteres Vorgehen; Start der Testungen

Um bei den Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen einen möglichst sicheren Betrieb gewährleisten zu können, gehen wir derzeit davon aus, dass nach entsprechenden Vorbereitungen die verschiedenen Träger ab 14. Juni 2021 dieses Angebot bereitstellen können. Aktuell gehen wir von ca. 23.000 Tests bis zu den Sommer-schließungen aus. Dabei rechnen wir mit Bruttokosten (ohne Abzug Landesbeteiligung) von rd. 47.000 EUR.

Das Land beteiligt sich unter Haushaltsvorbehalt im Rahmen der FAG Förderung an der Testung. Dies bedeutet laut Vorankündigung bei Kindergartenkindern von 3-7 Jahren eine Beteiligung von 30 % durch das Land. Bei den unter Dreijährigen liegt die Beteiligung des Landes bei 68 %. Die verbleibenden Kosten müssen durch die Kommune getragen werden. Welches Finanzierungsdelta letztendlich verbleibt hängt davon ab, welche Aufwände in welcher Höhe in die Ausgleichsmasse einfließen. Durch den wirtschaftlichen Einkauf der Tests geht die Verwaltung von einer Erstat-tung > 50 % aus. Formal ist jedoch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Bruttoanforderun-gen zu genehmigen.

i. V. Stark